



### **Indikation**

- Voraussetzung nach den §§ 27, 34, 35a, 41 und 42 SGB VIII
- kurzfristige Aufnahme in familiären Krisensituationen auch im Rahmen der Inobhutnahme möglich
- unklare Familiendynamik
- Verhaltensauffälligkeiten in Familie, Schule und Peer-Group
- Entwicklungsstörungen; psychosomatische und psychosoziale Störungen
- eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung scheint nicht mehr ausreichend gewährleistet zu sein

## Klärungsgruppe



### Ziele

- Analyse der familiären Beziehungs- und Interaktionsdynamik
- Stärkung des Familiensystems
- Klärung der Lebens- und Zukunftsperspektive
- aktive Zusammenarbeit mit Eltern, weiteren wichtigen Bezugspersonen und Jugendamt zwecks gemeinsamer Entwicklung und Klärung der Lebens- und Zukunftsperspektive
- Vorbereitung und unterstützende Begleitung zur Rückführung in die Herkunftsfamilie oder in alternative Betreuungsformen



### Methoden

- konstantes und erfahrenes Mitarbeiterteam
- möglichst enge Kooperation mit der Familie
- systemische Familienarbeit
- bei Bedarf Entwicklungsdiagnostik des Kindes/ Jugendlichen zu Bindungen, Selbstwert, Schulleistung, körperlicher Entwicklung, sozialen Kompetenzen etc.
- laufende sozialpädagogische Diagnostik, Reflexion und Prozessanalyse
- zielgerichtete Auftrags- und Perspektivklärung (Hilfeplanung)
- klar strukturierter Tagesablauf
- Vernetzung und enge Kooperation mit anderen komplementären psychosozialen Diensten